

Marktgemeinde Breitenfurt

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 10. Dezember 2018 im Amtshaus, Hirschentanzstraße 3.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.26Uhr

Die Einladung erfolgte am 4. Dezember 2018 durch Kurrende u. Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann (ab TO-Pkt. 16)

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|-----------|--|-----------|---------------------------|
| 1. gf.GR. | Hartig Mag. Susanne | 2. gf.GR. | Hruby Franz |
| 3. gf.GR. | Janka-Chapó Mag. Claudia | 4. gf.GR. | Raß-Hubinek Mag. Gabriele |
| 5. gf.GR. | Schredl Wolfgang | 6. gf.GR. | OSRn Vogt Sylvia, BEd |
| 7. GR. | Auer Thomas | 8. GR. | Biribauer Martin |
| 9. GR. | Eisenriegler Doris | 10. GR. | Fleischacker Wolfgang |
| 11. GR. | Gerstenbauer Alexandra | 12. GR. | Hartig Mag. Anton |
| 13. GR. | Heiplik Michael | 14. GR. | Hofbauer Mag. Michael |
| 15. GR | Klinger Mag. Michael, MBA (ab TO-Pkt 17) | 16. GR. | Kraus Helmut |
| 17. GR. | Langer Max | 18. GR. | Lesch DI Thomas |
| 19. GR. | Mazanek Mag. Andrea | 20. GR. | Piss Dominique |
| 21. GR. | Piss Robert | 22. GR. | Polgar Dr. Doris |
| 23. GR. | OStR. Raß Mag. Norbert | 24. GR. | Schneehuber Anna |
| 25. GR | Steigberger Thomas | 26. GR. | Weißmann Mario |
| 27. GR. | Wühr Andreas | | |

Die Mandatare der Breitenfurter Grünen und der FPÖ mit den fortlaufenden Nummern 1,4,8,9,12,16,18,23,25 u. 27 haben die Sitzung vor der Abstimmung zu TO-Punkt 17 verlassen.

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|----|
| 1. Schöny Andreas, AL | 2. |
|-----------------------|----|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-----------|--------|
| 1. gf.GR. | 2. GR. |
| 3. GR. | 4. GR. |
| 5. GR. | 6. GR. |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------|----|
| 1. GR. | 2. |
|--------|----|

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

Zu Beginn der Sitzung werden vom Bürgermeister drei Dringlichkeitsanträge eingebracht:

- Weihnachtszuwendung für Gemeindebedienstete (DA1)
- Schulfrei(t)raum – Beauftragungen (DA2)
- Umbau Kindergarten Kardinal Piffel-Platz – Vergabe Architektenleistung (DA3)

Den Anträgen wird die Zustimmung erteilt und erfolgt die Behandlung unter den TO-Punkten 2a, 2b und 2c.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 1 – 6: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

zu 1) Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls der Gemeinderatsitzung vom 12. November 2018:

Sachverhalt: Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 12. November 2018 wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls vom 12. November 2018 bestätigen.

Beschluss: Der Gemeinderat bestätigt die Richtigkeit des Protokolls vom 12. November 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 2) Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls vom 27. November 2018:

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 27. November 2018 eine Sitzung abgehalten und wird das Protokoll samt Beantwortung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls vom 27. November 2018 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Beantwortung antragsgemäß zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 2a) Weihnachtszuwendung für Gemeindebedienstete:

Sachverhalt: Die außerordentliche Zuwendung an die Bediensteten anlässlich des Weihnachtsfestes soll wie in den Vorjahren erfolgen. Die Bedeckung dieser Ausgabe in Höhe von € 14.313,15 erfolgt unter den Haushaltsposten 569 der verschiedenen Gruppen.

Antrag: Der Gemeinderat möge einen Betrag von € 14.313,15 als außerordentliche Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes an die Bediensteten beschließen, der unter den Haushaltsposten 569 bedeckt ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Weihnachtszuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 2b) Schulfrei(t)raum – Beauftragungen:

Sachverhalt: Der Sonderausschuss „Schulfrei(t)raum“ hat am 19.11.2018 nach Präsentation der einzelnen Firmenvertreter und Erläuterung von Material, Konstruktionsdetails, Montage und Referenzen einstimmig eine Vergabe der Spielplatzmöblierung an die Firma Moser GmbH & Co KG beschlossen. Gesamtkosten € 24.359,35 exkl. MwSt. Für die Sitzmöblierung wurde für „Sit&Move Relax“ der Firma Freispiel entschieden, rund Euro 2.600,-/Stück exkl. MwSt. Der sogenannte Sinnesweg soll durch Granitkleinsteinpflaster im Schneckenform durch die Firma Zappe Plasterungen angelegt werden, Summe rund € 2.300,- exkl. MwSt. Die Bedeckung ist im AO Haushalt unter der Haushaltsstelle 5/262000-006000 gegeben.

Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Vergaben für das Spielplatzprojekt bei der Volksschule beschließen.

- 1.) Spielplatzmöblierung an die Firma Moser Spielgeräte GmbH und Co KG, € 29.231,22 inklusive MwSt.
- 2.) Sitzmöblierung Fa. Freispiel, 2 Stück „Sit&Move Relax“, € 5.987,60, inkl. MwSt.
- 3.) Pflasterarbeiten für den Sinnesweg an die Firma Zappe, € 2.721,- inkl. MwSt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltstelle 5/262000-006000 gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vergaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 2c) Umbau Kindergarten Kardinal Piffel-Platz – Vergabe Architektenleistung:

Sachverhalt: Der Sonderausschuss „Umbau Augustineum Kardinal Piffel Platz 1“ hat am 19.11.2018 die einzelnen Projekte der geladenen Architekten Brodl, Laimer und Trimmel ausführlich diskutiert.

Aufgrund der Entwurfsqualität, der vorgeschlagenen Bauphasen, der Schätzkosten und der Referenzen sowie einer ähnlichen Bauaufgabe beim Umbau des Gemeindeamtes wird die Vergabe an die Trimmel Wall Architekten ZTGmbH empfohlen.

In der ersten Phase werden die Büroleistungen „Architekt“ für das Gesamtprojekt um € 85.000,- exkl. MwSt. und die örtliche Bauaufsicht für die Bauphase 1- Kindergartengruppe 3 inklusive Aufzugseinbau und Vorbau- um € 26.000,- exkl. MwSt. beauftragt.

Die gesamten Architektenleistungen entsprechen 12% der reinen Baukosten.

Für die bisherigen Entwurfsleistungen der nicht zum Zug kommenden Architekten Brodl und Laimer soll eine Abschlagszahlung von je € 3.000,- exkl. MwSt. geleistet werden.

Die Kosten sind im Voranschlag 2019, AO Haushalt, unter der Haushaltstelle 240102, bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Architektenleistungen für das Projekt Umbau Kindergarten K. Piffel Platz wie folgt beschließen:

In der ersten Phase werden die Büroleistungen „Architekt“ für das Gesamtprojekt um € 85.000,- exkl. MwSt. und die örtliche Bauaufsicht für die Bauphase 1- Kindergartengruppe 3 inklusive Aufzugseinbau und Vorbau- um € 26.000,- exkl. MwSt. beauftragt.

Für die bisherigen Entwurfsleistungen der nicht zum Zug kommenden Architekten Brodl und Laimer wird eine Abschlagszahlung von je € 3.000,- exkl. MwSt. geleistet.

Die Kosten sind im Voranschlag 2019, AO Haushalt, unter der Haushaltstelle 5/240102-010, bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung der Architektenleistungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Antragsteller für den TO-Punkt 3: Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann
(vorgetragen von Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser)**

zu 3) Subventionsansuchen - Sport

Sachverhalt: Folgende Vereine bzw. Personen haben um Subvention angesucht:

- TC Treffpunkt (Jugendunterstützung): 700 EUR
- MFK-Modellfliegerklub (Jugendarbeit): 900 EUR
- Hr. Mag. Roland Fesselhofer (Teilnahme an EM und WM im Schi-Orientierungslauf): 300 EUR

Antrag: Der Gemeinderat möge die Erledigung der Subventionen lt. Sachverhalt beschließen. Die Bedeckung für Herrn Mag. Fesselhofer erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/269-7572, die Bedeckung für TC Treffpunkt und MFK Modellfliegerklub unter Haushaltsstelle 1/269-757.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 4 – 5: gf. GR. Wolfgang Schredl

zu 4) Überschreitungen im ordentlichen Haushalt:

Sachverhalt: Im ordentlichen Haushalt sind an verschiedenen Haushaltsstellen Überschreitungen per 12. November 2018 festzustellen. Die betroffenen Konten samt Begründung und Bedeckung sind der **Beilage A** zu entnehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den nachträglichen Beschluss der Überschreitungen im ordentlichen Haushalt gemäß **Beilage A** samt Bedeckungsvorschlag fassen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Überschreitungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5) Anschaffung von zwei Kommunalfahrzeugen für den Bauhof auf Leasingfinanzierung;

Sachverhalt: Trotz intensiver Reparaturen im heurigen Jahr konnte die Kehrmaschine MAN nicht mehr effizient eingesetzt werden und wurde bereits verkauft. Von der Firma Stangl wurde ein Angebot für einen Hako Citymaster 1600 Comfort mit Ausrüstung für Kehren, Mähen, Pflug, Streuer und Tanksystem mit Schwemmbalken gelegt. Das Fahrzeug wurde auch am Bauhof präsentiert und entspricht es den Erfordernissen. Die Kosten des Fahrzeuges belaufen sich unter Berücksichtigung eines 20%igen Nachlasses auf € 146.920,96 exkl. MwSt. Die Anschaffung soll auf Leasingbasis erfolgen.

Außerdem ist das kommunale Fahrzeug Ladog ebenfalls laufend reparaturanfällig und soll daher ebenfalls ersetzt werden. Dazu wurde vom Lagerhaus Wiener Becken ein Angebot über ein Fahrzeug Reform Geräteträger Muli T10X Hybrid Shift mit Winterdienstpaket, Dreiseitenkipperaufbau aus Alu, einem Einkammerstreuer mit 2,2 m³ sowie einem Schneepflug der Marke Springer angeboten. Die Kosten für dieses Fahrzeug belaufen sich auf € 175.500,-, abzüglich des Verkaufs des Altfahrzeuges Ladog in Höhe von € 12.500,-, daher € 163.000,-. Auch hier soll die Finanzierung durch Leasing erfolgen.

Um die Leasingfinanzierung gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018 in die Wege leiten zu können, ist der Beschluss über die Anschaffung der beiden Fahrzeuge zu den obigen Beträgen bei der Firma Stangl bzw. beim Lagerhaus Wiener Becken erforderlich.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Anschaffung eines Hako Citymaster 1600 Comfort zum Preis von € 146.920,96 exkl. MwSt gemäß dem Angebot vom 14. November 2018 bei der Firma Stangl beschließen. Weiters möge der Gemeinderat die Anschaffung eines kommunalen Fahrzeuges Reform Geräteträger Muli T10x Hybrid Shift samt wie im Sachverhalt angeführten Zubehör beim Lagerhaus Wiener Becken gemäß Anbot vom 28. August 2018 zum Preis von € 163.000,--- exkl. MwSt. beschließen.

Beide Anschaffungen erfolgen auf Leasingbasis und sind entsprechend im Voranschlag 2019 berücksichtigt. Der Gemeinderat möge daher die Einleitung der entsprechenden Schritte zur Vergabe der Leasingfinanzierung gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018 beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Fahrzeuganschaffungen mit Leasingfinanzierung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 6 – 8: gf. GR. Franz Hruby

zu 6) Telefonanlage Bauhof:

Sachverhalt: Die zuvor in Verwendung stehende Telefonanlage ermöglichte keine Weiterverbindung zu den einzelnen Arbeitsplätzen (Bauhofleiter, Bautechniker, Sekretärin, Leiter Umweltgrundstück, Haustechnik). Zudem war auch die EDV-Anlage nur mit einem fehleranfälligen Wlan ausgestattet. Es wurde daher die bestehende Telefonanlage durch eine Anlage am Stand der heutigen Technik ersetzt und in das bestehende EDV-System integriert. Zudem wurde eine Verkabelung der EDV-Anlage durchgeführt und es besteht nun ein fixes Netzwerk. Weiters ist auch eine Videoüberwachung der Bauhofeinfahrt damit gewährleistet. Dafür waren Arbeiten der Firmen pro-electric sowie Blue2 erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf € 7.269,49 und sind diese nur teilweise bedeckt. Die Mehrausgaben in Höhe von € 6.437,55 sind durch voraussichtliche Mehreinnahmen unter der HH-Stelle 2/925+8594 bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die überplanmäßige Ausgabe für die Adaptierungsarbeiten an der Telefon- bzw. EDV-Anlage an der HH-Stelle 1/820-616 beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die überplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7) Überschreitungen Kfz-Reparaturen:

Sachverhalt: Aktuell sind an folgenden Haushaltsstellen Überschreitungen im Kfz-Reparaturbereich feststellbar:

HH-Stelle	VA-Betrag	Überschreitung	Grund
1/612-617 Straßenfahrzeuge	€ 15.000,--	€ 9.400,85	Traktor Same Klimagebläse u. Stabilisator, Lindner Geotrac Auspufftopf u. Dichtung
1/820-617 Bauhoffahrzeuge	€ 30.000,--	€ 3.843,89	Steyr-LKW Knickzylinder,
1/852-617 Müllfahrzeuge	€ 8.800,--	€ 3.297,86	JCB- Schaufeldämpfung

Die Gesamtüberschreitungen in Höhe von € 16.542,60 werden durch Minderausgaben bei den Instandhaltungsarbeiten bei diversen Gebäuden bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Kfz-Reparaturen an den HH-Stellen 1/612-617, 1/820-617 u. 1/852-617 beschließen. Die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen unter diversen Haushaltsstellen der Postenklasse -614.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Überschreitungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8) Ankauf von Holzbearbeitungsmaschinen für Haustechniker:

Sachverhalt: Die Haustechniker sind vermehrt mit holzbearbeitenden Arbeiten beschäftigt, maschinell jedoch nicht entsprechend ausgestattet und dadurch viel zu Fachfirmen unterwegs, um die notwendigen Arbeiten dort auf den Holzbearbeitungsmaschinen durchführen zu lassen. Da dadurch nicht unerhebliche Kosten anfallen, erscheint der Ankauf der notwendigen Maschinen sinnvoll. Es wurde bei der Firma Felder KG, 3071 Böheimkirchen, bereits im Mai 2018 ein Angebot für eine Abricht-Dickenmaschine sowie eine Kreissäge samt Zubehör eingeholt, der Ankauf jedoch nicht weiterverfolgt. Es wurde nunmehr nochmals die Firma Felder KG bezüglich eines aktualisierten Anbots kontaktiert und liegt dieses bei € 8.585,- inkl. MwSt bei Bezahlung im Jahr 2018. Im Mai 2018 lag der Preis noch bei € 9.404,- inkl. MwSt. Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe wäre durch Einsparungen unter der HH-Stelle 1/817-614 Instandhaltung Halle Friedhof möglich.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf der beiden Holzbearbeitungsmaschinen gemäß Sachverhalt bei der Firma Felder KG, 3071 Böheimkirchen, zum Preis von € 8.585,- inkl. MwSt beschließen. Die außerplanmäßige Ausgabe soll durch Einsparungen unter der HH-Stelle 1/817-614 bedeckt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Maschinenankauf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für den TO-Punkt 9: gf. GR. Mag. Claudia Janka-Chapó

zu 9) Subventionsansuchen Kultur:

Sachverhalt: Die Breitenfurter Kulturgemeinschaft hat um die jährliche Subvention sowie um Befreiung von der Museumsmiete angesucht. Die Mieten betragen € 780,-.

Der Musikverein Breitenfurt hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2018, eingelangt am 8. November 2018, um Gewährung der jährlichen Subvention angesucht. Im Hinblick auf die Überlassung der Domäne „breitenfurt.at“ an die Gemeinde wurde dem Musikvereinsvorstand in Aussicht gestellt, einen Sondersubvention in Höhe von € 2.800,- für den Ankauf eines Blasinstrumentes zusätzlich zur Jahressubvention in Höhe von € 3.600,- zu gewähren.

Die Marionettenbühne Breitenfurt hat neben der jährlichen Subvention auch um Befreiung von der Museumsmiete in Höhe von € 350,- angesucht. Darüber wurde versehentlich in der letzten Sitzung nicht abgestimmt und soll nun nachgeholt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, der Breitenfurter Kulturgemeinschaft die jährliche Subvention in der Höhe von € 700,- sowie die Befreiung von der Museumsmiete in Höhe von € 780,- zu gewähren. Die Überschreitung der im Voranschlag unter der HH-Stelle

1/324-756 vorgesehenen Subvention wird durch Einsparungen unter der HH-Stelle 1/360-618 bedeckt.

Ebenso möge der Gemeinderat die Gewährung der jährlichen Subvention von € 3.600,-- für den Musikverein Breitenfurt, die unter der HH-Stelle 1/321-757 bedeckt ist, beschließen. Zudem möge dem Musikverein für die kostenlose Überlassung der Domäne „Breitenfurt.at“ eine Sonderförderung in Höhe von € 2.800,-- gewährt werden, die durch Einsparungen unter der HH-Stelle 1/320-042 abgedeckt wird.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, die unter der HH-Stelle 1/323-777 vorgesehene Subvention in Höhe der Museumsrente von € 350,-- der Marionettenbühne zu gewähren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für die TO-Punkte 10 – 13: gf. GR. OSRn Sylvia Vogt, BEd

zu 10) Anschaffung Volksschule:

Sachverhalt: Die Volksschule benötigt aus Datenschutzgründen einen **Aktenvernichter**. Der Aktenvernichter von HSM SECURIO C18 kostet € 279,99 inkl. MwSt.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Aktenvernichters HSM Securio C18 zum Preis von € 279,99 inkl. MwSt beschließen. Die Ausgabe ist unter der HH-Stelle 1/211-020 (Anschaffung Maschinen) größtenteils budgetiert. Der Restbetrag wird aus Mitteln der HH-Stelle 1/211000-043100 (Ankauf Lehrmittel) durch Minderausgaben bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Ankauf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11) Bildungsveranstaltung:

Sachverhalt: Im Kalenderjahr 2018 wurden 2 Bildungsvorträge zum Thema „Den digitalen Alltag besser bewältigen“ für die Generation 60+ abgehalten. Vortragender: Herr Peter Schinnerl aus Breitenfurt. Das Interesse unter den Senioren war sehr groß und es wurde der Wunsch nach einem unmittelbar darauffolgenden zusätzlichen APP-Workshop geäußert. Das Budget für Bildungsinitiativen ist aber mit den beiden Vorträgen (Honorar und Plakatkosten) aufgebraucht. Für den APP-Workshop, der am 27. November 2018 stattgefunden hat, wird eine Honorarnote in der Höhe von € 250,- für Herrn Peter Schinnerl erwartet. Die Kosten können durch Minderausgaben in der HH Flüchtlingsbildungsmaßnahmen gedeckt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Honorarkosten für den APP-Workshop in der Höhe von € 250,- beschließen. Die Kosten können durch Minderausgaben in der HH 1/259000-729010 (Flüchtlingsbildungsmaßnahmen) bedeckt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt nachträglich antragsgemäß die Bildungsveranstaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12) Ansuchen um Personal- u. Sachaufwand für auswärtige Institutionen:

Sachverhalt: Der Verein „Tagesmütter-Initiative Sonnenkinder“ in Wr. Neustadt sucht gemäß § 6 des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes um Förderung der Tagesbetreuung durch Tagesmütter/-väter an. Der Verein ersucht um Überweisung von € 30,- als Personal- und Sachaufwandszuschuss pro Monat und Kind. Derzeit wird ein Kind aus Breitenfurt betreut.

Antrag: Der Gemeinderat möge gemäß § 6 des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes „Förderung der Tagesbetreuung durch Tagesmütter/-väter“, mit dem Verein „Tagesmütter-Initiative Sonnenkinder“ eine Kooperationsvereinbarung bzgl. Personal- und Sachaufwandszuschuss für die Betreuung eines Kindes aus Breitenfurt beschließen. Die Kosten sind im Bereich Soziales bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Kooperationsvertrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13) Schulerhaltungsbeitrag für auswärtige Schüler an der Volksschule Breitenfurt:

Sachverhalt: Im Schuljahr 2018/19 besuchen 9 Schüler aus der Gemeinde Laab im Walde und eine Schülerin aus der Gemeinde Wienerwald die Volksschule Breitenfurt. Bei einem voraussichtlichen Aufwand für die Volksschule Breitenfurt im Jahr 2019 in Höhe von € 210.933,-- entfallen bei einer Schülerzahl von 140 auf jeden Schüler € 1.506,66. Es soll daher der Gemeinde Laab im Walde ein Schulerhaltungsbeitrag von € 13.559,98 und der Gemeinde Wienerwald ein Schulerhaltungsbeitrag von € 1.506,66 vorgeschrieben werden. Die Differenz gegenüber dem Protokoll des Gemeindevorstandes ist in der Korrektur der HH-Stelle 1/211-043 begründet.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, der Gemeinde Laab im Walde einen Schulerhaltungsbeitrag für das Schuljahr 2018/19 für 9 Schüler in Höhe von € 13.559,98 und der Gemeinde Wienerwald für eine Schülerin in Höhe von € 1.506,66 vorzuschreiben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Schulerhaltungsbeiträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für den TO-Punkt 14: gf. GR. Mag. Susanne Hartig

zu 14) Subventionsansuchen Soziales:

Sachverhalt: Im Jahr 2018 trafen eine Vielzahl von Subventionsansuchen am Gemeindeamt ein und hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung empfohlen dem Verein Hospiz für seine Tätigkeit eine Subvention in Höhe von € 300,-- zu beschließen.

Weiters verzichtete Herr Univ. Prof. Dr. Otto Lesch im Rahmen seines Vortrages auf ein Honorar. Er spendet seine Honorare immer für den Verein Vinzenzgemeinschaft St. Stephan und empfahl diese Initiative mit einer Subvention zu unterstützen. Verein Vinzenzgemeinschaft St. Stephan IBAN: AT58 1200 0514 1353 3033 BIC: BKAUATWW.

Antrag: Der Gemeinderat möge eine Subvention in Höhe von € 200,-- für den Verein Vinzenzgemeinschaft St. Stephan sowie € 300,-- für den Verein Hospiz beschließen. Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/429-7681 gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für den TO-Punkt 15: gf. GR. Mag. Gabriele Raß-Hubinek

zu 15) Bodenmarkierung im Bereich Waldstraße und Liesingtalstraße:

Sachverhalt: In der Waldstraße wird von vielen AutofahrerInnen aufgrund der Straßenoptik der Rechtsvorrang missachtet. Zudem kommt es teilweise zu massiven

Geschwindigkeitsübertretungen. Um diese Situation zu verbessern, sollen Bodenmarkierungen angebracht werden, die einerseits auf die bestehende Vorrangregel aufmerksam machen, andererseits auch indirekt auf die Geschwindigkeit der AutofahrerInnen reduzieren soll.

Es liegt ein Angebot der Fa. Ing. Richter & CO vom 20.09.2018 vor, die Kosten betragen 512,04 EUR inkl. MwSt./Stück.

Die Bodenmarkierungen sollen vorerst an folgenden Kreuzungen angebracht werden:

- o Liesingtalstraße-Kasimir-Graff-Gasse, 1 Stück
- o Waldstraße-Josef Edlinger-Gasse, 1 Stück

Über die genaue Positionierung und Art der Bodenmarkierungen soll noch im Ausschuss beraten werden. Es soll für die Umsetzung ein Rahmenbetrag von € 10.000,-- im Budget für das Jahr 2019 vorgesehen werden. Im Gemeindevorstand wurde der Betrag auf € 5.000,-- reduziert, um versuchsweise an höher frequentierten Straßen die Markierungen anzubringen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Rahmenbetrag von € 5.000,-- für Bodenmarkierungen in besonders stark frequentierten Straßen Waldstraße-Josef Edlinger-Gasse und Liesingtalstraße – Dr. Kasimir-Graff-Gasse für das Budget im Jahr 2019 beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Rahmenbetrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für TO-Punkt 16: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Während der Behandlung von TO-Punkt 16 betritt Herr Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann den Sitzungssaal.

zu 16) Voranschlag 2019 und Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister gemäß Gemeindeordnung erstellte Voranschlag 2019, in den die Ziffern der zuständigen Ausschüsse so weit wie möglich berücksichtigt sowie der voraussichtliche Sollüberschuss des Jahres 2018 eingearbeitet wurden, lag bis einschließlich 5. Dezember 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wurden in dieser Zeit keine schriftlichen Stellungnahmen dazu abgegeben. Folgende Änderungen sind jedoch von amtlicher Seite noch zu berücksichtigen.

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag derzeit	Betrag neu	Differenz
Ausgaben:				
1/010-72901	Emas	7.000,00	7.500,00	500,00
1/640-400	Bodenmarkierungen, Verkehrszeichen	5.500,00	10.500,00	5.000,00
1/640-720	Schnellbus Testbetrieb	-	3.500,00	3.500,00
1/852-403	Ankauf Müllbehälter	400,00	4.000,00	3.600,00
1/211-043	Schulausstattung	10.600,00	15.000,00	4.400,00
Gesamt	Mehrausgaben			17.000,00
Einnahmen:				
2/250+861	Hortförderung Land	36.200,00	23.700,00	12.500,00
Gesamt	Mindereinnahmen			12.500,00
Gesamt noch zu finanzieren				29.500,00

Der Finanzierungsbetrag soll durch eine Erhöhung bei den Ertragsanteilen unter der HH-Stelle 2/925+8594 in Höhe von € 29.500,-- ausgeglichen werden.

Vom Bürgermeister wird an die Gemeinderatsmitglieder ein mit den oben Ziffern aktualisiertes Handout (**Beilage B**) über die wesentlichen Zahlen von Voranschlag 2019 und Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023 ausgefolgt und auch erläutert.

Im ordentlichen Haushalt werden bei Einnahmen und Ausgaben € 10.994.800,-- ausgewiesen, im außerordentlichen Haushalt werden Einnahmen und Ausgaben von € 2.148.800,-- dargestellt. Das Maastricht-Ergebnis liegt – vor allem bedingt durch die Vorhaben Kindergartenumbau und Ankauf Grundstück WLV - bei minus € 1.524.407,01. Die außerordentlichen Vorhaben umfassen Wartehäuser, Kompostierungsgrundstück, Schulfrei(t)raum, Kanalsanierungsarbeiten, Kanalbau (Zinskapitalisierung), Straßenbau u. öffentliche Beleuchtung, Güterwege, Brückenbau Apfelbrunngraben-Mayergassl, Grundstücksankauf Wasserleitungsverband und Umbau Kindergarten Kardinal Piffl-Platz.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2019 einschließlich des Dienstpostenplanes sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023 beschließen. Die Einnahmen u. Ausgaben des ordentlichen Haushalts betragen jeweils € 10.994.800,--, die Einnahmen u. Ausgaben des außerordentlichen Haushalts betragen jeweils € 2.148.800,--. Der Mittelfristige Finanzplan 2019 – 2023 wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erstellt und ist der Haushaltsausgleich in den Jahren 2019 – 2022 durch Zuführung in die Haushaltsrücklage erfolgt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Voranschlag 2019 und den Mittelfristigen Finanzplan 2019-2023.

Abstimmungsergebnis: 19 für, 9 gegen (gf. GR. Mag. Susanne Hartig, gf. GR. Mag. Gabriele Raß-Hubinek, GR Wühr, GR Mag. Hartig, GR Eisenriegler, GR Mag. Raß, GR Biribauer, GR Steigberger, GR DI Lesch)

Antragstellerin für den TO-Punkt 17: gf. GR Mag. Susanne Hartig

zu 17) Initiativantrag betreffend die Anordnung einer Volksbefragung über die Verbauung der „EVN-Wiese“:

Sachverhalt: Von den Mandataren „Die Breitenfurter Grünen“ und dem Mandatar der FPÖ wurde vor der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3. Dezember 2018 ein Antrag gemäß § 46 Abs. 1 der Nö Gemeindeordnung eingebracht und daher auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt. Von Frau gf. GR. Mag. Susanne Hartig wird der Antrag verlesen. (**Beilage C**) In seiner Stellungnahme berichtet der Bürgermeister, dass der abschlägige Bescheid an die Zustellungsbevollmächtigte Frau gf. GR. Mag. Susanne Hartig zum mit 660 Unterstützungserklärungen am 4. Dezember 2018 übergebenen Initiativantrag mit heutiger Post abgefertigt wurde. Er hält fest, dass nur 508 Unterstützungserklärungen den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen, die erforderlichen 618 Unterstützungen (10 % der Wahlberechtigten) nicht erreicht werden und daher der Antrag nicht im Gemeinderat zu behandeln ist.

Vom Bürgermeister wird um 20.45 Uhr die Sitzung auf ca. 15 – 20 Minuten unterbrochen.

Um 21.00 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt. Es betritt zu diesem Zeitpunkt Herr GR Mag. Michael Klinger den Sitzungssaal.

Von den Mandataren von ÖVP und SPÖ wird ein Gegenantrag mit folgendem Wortlaut eingebracht, der von Herrn GR Mag. Klinger vorgetragen wird.

Gegenantrag

von den Gemeinderäten der Volkspartei Breitenfurt und der Sozialdemokratischen Partei Breitenfurt gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973

zu Tagesordnungspunkt 17 Initiativantrag betreffend die Anordnung einer Volksbefragung über die Verbauung der „EVN-Wiese“ (Breiteneder Gründe).

Einleitung/Begründung:

In der Begründung der Koalition wird darauf verwiesen, dass der Generationenplan ein örtliches Gesamtkonzept darstellt und nicht auf einzelne Aspekte reduziert werden kann.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Anordnung einer Volksbefragung zum Breitenfurter Generationenplan

Im Generationenplan für Breitenfurt sind mögliche Entwicklungsimpulse, die durch die Gemeinde gesetzt werden können, beschrieben. Zu vier wesentlichen Zielen wird die Breitenfurter Bevölkerung befragt. Auf einzelnen Stimmzetteln werden jeweils das Thema mit einer Präambel zur Erläuterung und die konkrete Fragestellung angeführt.

Wohnungen auf Gemeindegrund

Die Gemeinde will vorrangig auf gemeindeeigenen Baugründen geförderte Wohnungen für Breitenfurterinnen und Breitenfurter schaffen. Diese Wohnungen sollen nach Bedarf an junge, aber auch an ältere Breitenfurterinnen und Breitenfurter sowie an Breitenfurter Jungfamilien nach festgelegten Richtlinien vergeben werden.

Frage:

Sind Sie dafür, dass bei Bedarf geförderte Wohnungen für Breitenfurterinnen und Breitenfurter vorrangig auf Gemeindegrund errichtet werden?

Breiteneder Gründe

Die sogenannte „Wiese“ (EVN-Wiese, Breiteneder Gründe) ist seit 1995 Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone. Das bedeutet, dass eine Bebauung nur dann erfolgen kann, wenn die vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen (Bedarf, Ortsstruktur und Verkehrslösung) erfüllt werden. Zusätzlich sollen jetzt Teilaufschließungszonen festgelegt werden, die nur eine abschnittsweise Bebauung zulassen würden. Zudem sollen im öffentlichen Interesse weitere raumordnerische Regelungen festgelegt und vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich öffentlicher Freiräume und Wegeverbindungen mit dem Grundeigentümer getroffen werden.

Frage:

Sind Sie für die raumordnerische und vertragliche Sicherstellung, dass die „Wiese“ für zukünftige Generationen nur nach Bedarf und nur in Abschnitten bebaut werden kann?

Verkehrsmaßnahmen

Es müssen zukunftsweisende Maßnahmen getroffen werden, um ein weiteres Anwachsen des motorisierten Individualverkehrs hintanzuhalten. Die Gemeinde plant, Möglichkeiten für

Sammeltaxis, E-Mobilität und Car-Sharing zu schaffen. Die öffentlichen Verbindungen im Ort, zu den Nachbargemeinden und nach Wien sollen attraktiver gemacht und verstärkt werden. Die vorhandenen Radwege sollen - wo nötig - ausgebaut und fehlende Verbindungen im Radwegenetz ergänzt werden.

Frage:

Sind Sie für das Setzen solcher zukunftsweisender Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und für alternative Angebote für den Individualverkehr?

Verbesserungen im Ort

In Breitenfurt gibt es viele Ansatzpunkte, den Ort in funktionaler und gestalterischer Hinsicht weiter zu verbessern. Solche verbesserungswürdige Bereiche sind insbesondere

- die Hauptstraße in allen Breitenfurter Ortsteilen hinsichtlich Verkehrssicherheit und Ortsbild*
- der Festplatz bei der Freiwilligen Feuerwehr in der Schlossallee bezüglich Infrastruktur für Feste und Veranstaltungen und barrierefreie Gestaltung*
- der Kardinal Piffl-Platz hinsichtlich Organisation und Gestaltung des Platzes für alle Nutzungen im Jahreszyklus*

Frage:

Sind Sie für die Durchführung funktionaler und gestalterischer Maßnahmen durch die Gemeinde in verbesserungswürdigen Bereichen unseres Ortes?

Aufgrund der Anordnung der Volksbefragung durch den Gemeinderat gem. §§ 63 und 64 der NÖ Gemeindeordnung soll die Ausschreibung am 18. Dezember 2018 erfolgen.

Die Volksbefragung findet am Sonntag, dem 20. Jänner 2019 in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr statt.

Vor Beschlussfassung wird von den Breitenfurter Grünen eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten beantragt.

Um 21.25 Uhr wird die Sitzung wieder fortgesetzt.

Die Mandatare der Breitenfurter Grünen sowie der Mandatar der FPÖ verlassen die Sitzung.

Die Beschlussfähigkeit ist weiterhin gegeben (19 Mandatare).

Beschluss über Gegenantrag: Der Gemeinderat ordnet die Durchführung einer Volksbefragung „Breitenfurter Generationenplan“ mit Wahltag Sonntag, 20. Jänner 2018, mit folgenden vier Fragestellungen auf vier verschiedenfarbigen Stimmzetteln an:

Wohnungen auf Gemeindegrund

Die Gemeinde will vorrangig auf gemeindeeigenen Baugründen geförderte Wohnungen für Breitenfurterinnen und Breitenfurter schaffen. Diese Wohnungen sollen nach Bedarf an junge, aber auch an ältere Breitenfurterinnen und Breitenfurter sowie an Breitenfurter Jungfamilien nach festgelegten Richtlinien vergeben werden.

Frage:

Sind Sie dafür, dass bei Bedarf geförderte Wohnungen für Breitenfurterinnen und Breitenfurter vorrangig auf Gemeindegrund errichtet werden?

Breiteneder Gründe

Die sogenannte „Wiese“ (EVN-Wiese, Breiteneder Gründe) ist seit 1995 Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone. Das bedeutet, dass eine Bebauung nur dann erfolgen kann, wenn die vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen (Bedarf, Ortsstruktur und Verkehrslösung) erfüllt werden. Zusätzlich sollen jetzt Teilaufschließungszonen festgelegt werden, die nur eine abschnittsweise Bebauung zulassen würden. Zudem sollen im öffentlichen Interesse weitere raumordnerische Regelungen festgelegt und vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich öffentlicher Freiräume und Wegeverbindungen mit dem Grundeigentümer getroffen werden.

Frage:

Sind Sie für die raumordnerische und vertragliche Sicherstellung, dass die „Wiese“ für zukünftige Generationen nur nach Bedarf und nur in Abschnitten bebaut werden kann?

Verkehrsmaßnahmen

Es müssen zukunftsweisende Maßnahmen getroffen werden, um ein weiteres Anwachsen des motorisierten Individualverkehrs hintanzuhalten. Die Gemeinde plant, Möglichkeiten für Sammeltaxis, E-Mobilität und Car-Sharing zu schaffen. Die öffentlichen Verbindungen im Ort, zu den Nachbargemeinden und nach Wien sollen attraktiver gemacht und verstärkt werden. Die vorhandenen Radwege sollen - wo nötig - ausgebaut und fehlende Verbindungen im Radwegenetz ergänzt werden.

Frage:

Sind Sie für das Setzen solcher zukunftsweisender Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und für alternative Angebote für den Individualverkehr?

Verbesserungen im Ort

In Breitenfurt gibt es viele Ansatzpunkte, den Ort in funktionaler und gestalterischer Hinsicht weiter zu verbessern. Solche verbesserungswürdige Bereiche sind insbesondere

- die Hauptstraße in allen Breitenfurter Ortsteilen hinsichtlich Verkehrssicherheit und Ortsbild
- der Festplatz bei der Freiwilligen Feuerwehr in der Schlossallee bezüglich Infrastruktur für Feste und Veranstaltungen und barrierefreie Gestaltung
- der Kardinal Piffl-Platz hinsichtlich Organisation und Gestaltung des Platzes für alle Nutzungen im Jahreszyklus

Frage:

Sind Sie für die Durchführung funktionaler und gestalterischer Maßnahmen durch die Gemeinde in verbesserungswürdigen Bereichen unseres Ortes?

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss über Antrag: entfällt, da keine Behandlung erfolgt ist.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

2019

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: